

Kleine Anfrage an den Regierungsrat des Kt. Uri

Sicherheit auf der Oberalppassstrasse

Zwischen dem 17. und 28. Juni 2012 ereigneten sich auf der Oberalppassstrasse innerhalb des Streckenabschnittes Andermatt (Wyler) und Grindtunnel vier schwere Verkehrsunfälle. Dabei starben zwei Personen und zwei Personen wurden schwer verletzt.

Im Amtsblatt Nr. 23 vom 8. Juni 2012 wurde folgende Verkehrsbeschränkung angekündigt: „Oberalpstrasse, Grindtunnel (Koordinaten 689 005/165 990 und 689 125/165 904) Signal Nr. 2.30, Höchstgeschwindigkeit 60 km/h). Per 01. Juli 2012 wurden die Signale mit der Geschwindigkeitsbeschränkung montiert.

Bereits am 10. Juli 2012 verunglückte wiederum ein Motorradlenker mit einer Mitfahrerin im Grindtunnel.

Gemäss Artikel 131 der Geschäftsordnung des Landrats des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat des Kantons Uri um Auskunft über folgende Fragen:

1. Reicht aus Sicht des Regierungsrates die 60-er Geschwindigkeitsbegrenzung im Grindtunnel für die sichere Befahrung dieses Streckenabschnittes der Oberalppassstrasse?
2. Welche weiteren Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, die Oberalppassstrecke für sämtliche Verkehrsteilnehmer sicherer zu gestalten?
3. Aus welchen Gründen wurden die „Leuchtröhren“ entlang des bergseitigen Grindtunnels entfernt?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, diese „Leuchtröhren“ für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erneut zu montieren?


Frieda Steffen-Regli, Landrätin CVP Uri

Andermatt, 12. Juli 2012